

Entwurf des

Lärmaktionsplan (LAP)

1. Allgemeine Ausgaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt:	Stadt Aurich
Regionalschlüssel:	
Ansprechpartner:	Herr Völker
Adresse:	Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich
Telefon:	04941 / 12 21 00
E-Mail:	voelker@stadt.aurich.de
Internetadresse:	www.aurich.de

1.2 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Dieser Plan bezieht sich auf die Bundesstraßen B72/B210 mit Ausnahme des Abschnittes östlich der Einmündung der L8, die Landstraße L34 bis zur Straße „Zum Kanal“ und der L7. (Siehe Anlage 1)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Grenzwerte sind in der beiliegenden Tabelle dargelegt. (Siehe Anlage 2)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *
> 55	8,7	2.100	8	0
> 65	2,5	500	0	0
> 75	0,6	0	0	0

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auch unter

https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft_laerm_gav/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

abrufbar. (Siehe Anlage 3)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	2.000	> 50	55	1.500
> 60	65	1.300	> 55	60	1.000
> 65	70	900	> 60	65	300
> 70	75	300	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		4.500	Summe		2.800

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen

Bei folgenden Straßenabschnitten sind Anlieger von Lärm betroffen:

Straßen	Personen	
	insgesamt	davon innerorts
Brockzeteler Straße	330	
Dorumer Straße	401	
Egelsler Straße	427	413
Ender Straße	503	231
Esenser Straße	1474	826
Fockenbollwerkstraße	249	249
Große Mühlenwallstraße	265	265
Leerer Landstraße	735	534

Von-Jhering-Straße	116	116
Gesamt	4500	2634

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Südlich der „Emder Straße“ wurde eine Lärmschutzmaßnahme durch einen Wall bzw. in Teilabschnitten einer Wand realisiert, die neben einer neuen Wohnbebauung auch bestehende Wohnbebauung vom Lärm der Bundesstraße abgeschirmt hat. (Siehe Anlage 4)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

Von Seiten des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wird zur Zeit eine Lärmsanierung für Wohnnutzungen entlang der Bundesstraßen B72 und B210 durchgeführt, soweit sie sich innerhalb der Ortsdurchfahrt von Aurich befinden. Diese passiven Lärmschätzungsmaßnahmen (Fenster, Lüfter etc.) werden übernommen, soweit die Grenzwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie „Mischgebiete“ 69/59 dB(A) und „Wohngebiete“ 67/57 dB(A) überschritten sind.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Zusammenhang mit diesem Lärmaktionsplan nicht festgesetzt. Erst nach Einbeziehung sämtlicher Lärmquellen wäre dies sinnvoll.

3.4 Mittel- bis langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Der Rat der Stadt Aurich hat im Leitbild Radverkehr beschlossen den Model-Split zu Gunsten des Radverkehrs zu verschieben. Der Radverkehr soll hierbei verdoppelt werden. Hierdurch könnte insbesondere der Kfz-Binnenverkehr im Stadtgebiet reduziert werden. Ein Maßnahmenpaket steht hierfür zur Beschlussfassung an.
- Durch die geplante Ortsumgehung wird zukünftig eine Verlagerung von Verkehr von den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auf die Umgehungsstraße erreicht. Unter Aspekten der Lärmreduzierung kommt hierbei insbesondere der Verlagerung von LKWs in der Nacht eine hohe Bedeutung zu. (Nachtfahrverbot auf Teilstrecken)
- Eine weitere Reduzierung der Lärmbelastung könnte auf den Abschnitten der Ortsdurchfahrten erreicht werden, die einen vierspurigen Ausbau aufweisen. Durch eine Reduzierung auf 2 bzw. 3 Spuren würde vom Fahrbahnrand größere Abstände zu den Wohngebäuden einhalten werden können. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Sicherung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der Straßen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Im Bereich der geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen sind ca. 900 Personen zu nennen.

Von Reduzierungen des Verkehrs durch einen reduzierten Modell-Split für den PKW-Verkehr werden die Anlieger an Bundesstraßen in den innerörtlichen Abschnitten profitieren. In diesen Bereichen befinden sich 2600 Personen.

Von Reduzierungen des Verkehrs auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen durch Realisierung einer Ortsumgehung profitieren ca. 1940 Personen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung des LAP

Eine ortsübliche Bekanntmachung fand am ... statt. Anregungen können in der Zeit vom ... bis ... vorgebracht werden.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Erstellung des Aktionsplanes entstehen Personalaufwendungen im Fachdienst Planung.

Für die Lärmsanierung Aurich im Zuge der Bundesstraßen hat das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dienststelle Aurich, ca. 1,4 Mio. € veranschlagt. Die genauen Kosten können nicht ermittelt werden, weil es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, die zu 75% vom Bund getragen wird. Die restlichen 25% muss der Gebäudeeigentümer übernehmen. Diese stimmen nicht in allen Fällen den Sanierungsmaßnahmen zu. Die Durchführung ist somit abhängig von der Mitwirkung der Hauseigentümer.

Weitere Maßnahmen, wie ein Umbau im Bereich der bestehenden Bundesstraßen sowie Maßnahmen, die im Rahmen des Masterplans Radverkehr auf einen geänderten Modell-Split abzielen, können kostenmäßig noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem handelt es sich wie auch bei der geplanten Ortsumgehung um Projekte bei denen ein Bündel weiterer Ziele verfolgt wird.

6. Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet. Die vorliegende Lärmsanierungsplanung ist in einem weiteren Schritt durch Betrachtung des gesamten Netzes der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet zu ergänzen. Hierbei ist auch eine gegenüber der vorliegenden Betrachtung differenziertere Ermittlung der Lärmbelastung in Unterabschnitten der jeweiligen Straßen vorzusehen. Der Abschluss der Aktualisierung der Verkehrsdaten einschließlich einer neuen Analyse und Prognose im Laufe des nächsten Jahres sowie der Abschluss der Verkehrsentwicklungsplanung sollten abgewartet werden um den Lärmaktionsplan fortzuschreiben.

7. Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates in Kraft getreten am: ...

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ...